

## **INFORMATIONSBLATT**

Besuchen Sie auch unsere Homepage: [www.literar.at](http://www.literar.at)

Stand: I.2012

### **I. Wer sind wir?**

Die LITERAR-MECHANA wurde im Jahr 1959 von Autoren und Verlegern gemeinsam gegründet, um die Rechte an Sprachwerken kollektiv wahrzunehmen. Solche Zusammenschlüsse nennt das Gesetz Verwertungsgesellschaften. Wir heben als Treuhänder der Rechteinhaber Entgelte für die Verwertung urheberrechtlicher Nebenrechte ein und leiten sie an die Autoren und Verleger – die „Bezugsberechtigten“ – gemäß den Verteilungsbestimmungen weiter.

### **II. Für wen sind wir da?**

Wir verwalten die Rechte von Schriftstellern, Drehbuchautoren, Journalisten, wissenschaftlichen Autoren und Übersetzern sowie von deren Rechtsnachfolgern und Verlegern. Derzeit sind es über 14.000 inländische Bezugsberechtigte.

### **III. Warum gibt es uns?**

Die technische Entwicklung ermöglicht eine Vielzahl von Werknutzungen, die für den einzelnen Autor und Verleger nicht mehr überschaubar, geschweige denn kontrollierbar sind. Zahlreiche "Verwerter", wie Hörfunk- und Fernsehstationen, Kabel- und Satellitenbetreiber, Ton- und Bildtonproduzenten, Gastwirte etc., bedienen sich der Werke vieler Urheber. Dort, wo die Wahrnehmungsmöglichkeiten des Einzelnen enden, werden wir für ihn tätig. Aber wir dienen auch den Interessen der Verwerter: Ein Veranstalter, der Werke verschiedener Urheber aufführen will, kann an einer Stelle die erforderlichen Rechte erwerben. Verwertungsgesellschaften sind also sowohl vom Gesichtspunkt des Schutzes des geistigen Eigentums als auch von der Interessenlage der Verwerter her notwendig.

### **IV. Was tun wir?**

- wir schließen aufgrund der uns eingeräumten Rechte Gesamtverträge mit Dachverbänden und Einzelverträge mit Werknutzern
- wir heben die Entgelte ein und ordnen sie den betreffenden Werken zu
- wir verteilen diese Gelder an Autoren und Verleger
- wir verwalten soziale und kulturelle Einrichtungen
- wir setzen uns für ein modernes Urheberrechtsgesetz ein.

### **V. Bezugsberechtigte**

Mit dem Beitritt zur LITERAR-MECHANA wird man Bezugsberechtigter. Alle Bezugsberechtigten haben die gleichen Rechte und Pflichten.

### **VI. Wer kann beitreten?**

Beitreten kann jeder Urheber bzw. Verleger, der österreichischer Staatsbürger ist oder seinen ordentlichen Wohnsitz bzw. Sitz in Österreich hat. Angehörige von EU- und EWR-Staaten sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.

## **VII. Sind wir auch im Ausland vertreten?**

Durch Gegenseitigkeitsverträge mit Schwestergesellschaften sind unsere Bezugsberechtigten auch im Ausland vertreten, ebenso ist das ausländische Repertoire in Österreich repräsentiert.

Gegenseitigkeitsverträge bestehen derzeit mit Deutschland, der Schweiz, Liechtenstein, den Niederlanden, Frankreich, Belgien, Italien, Spanien, Holland, Dänemark, Norwegen, Slowakei, Ungarn, Polen, Großbritannien und Australien. Details entnehmen sie bitte unserer Homepage.

## **VIII. Wie teuer sind wir?**

Die Anmeldegebühr bei der LITERAR-MECHANA beträgt € 20,--. Wir sind nicht auf Gewinn gerichtet und ziehen daher von den Lizenzerträgen nur die entstandenen Verwaltungskosten (Kosten der Einhebung, Erfassung, Dokumentation und Verteilung) ab. Die Spesenbelastung der Inlandstantiemen der LITERAR-MECHANA lag in den letzten zehn Jahren jeweils zwischen 5% und 9%. Auslandstantiemen werden ohne Spesenabzüge weiterverrechnet.

## **IX. Wer kontrolliert uns?**

Die LITERAR-MECHANA unterliegt der Kontrolle der aus Autoren und Verlegern zusammengesetzten Gremien (Generalversammlung und Aufsichtsrat), der Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften, ferner des OLG Wien als Kartellgericht und eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers als Abschlussprüfer.

## **X. Welche Rechte nehmen wir wahr?**

### **1. Hörfunk und Fernsehen**

- \* mechanische Vervielfältigungsrechte zu Sendezwecken (ORF)
- \* Rechte der öffentlichen Wiedergabe von Rundfunksendungen in Hotels, Restaurants etc.
- \* Vergütungsansprüche für die private Überspielung (Leerkassettenvergütung)
- \* Rechte der Weitersendung (Kabel- und Satellitenrundfunk)

Die eingehobenen Beträge werden an die Bezugsberechtigten nach einem speziellen Verteilungsplan ausgeschüttet, wobei die Art und die Dauer des Werkes, der Zeitpunkt der Sendung und das Ausstrahlungsgebiet berücksichtigt werden.

### **2. Ton- und Bildtonträger**

Die mechanischen Vervielfältigungsrechte von zu Handelszwecken hergestellten Bild- und Tonträgern werden – einer jahrzehntelangen Wahrnehmungspraxis entsprechend – jeweils nur nach Rücksprache im Einzelfall wahrgenommen. Dies entspricht dem Wunsch der Bezugsberechtigten, über diese Rechte trotz eines unbeschränkten Wahrnehmungsvertrags noch frei disponieren zu können.

### **3. Literarische Lesungen**

Die AKM - die musikalische Verwertungsgesellschaft - hebt für uns in ganz Österreich die Entgelte für öffentliche Lesungen literarischer Werke ein. Ausgenommen sind Veranstaltungen, bei denen ein Autor ausschließlich aus eigenen Werken liest. Die Meldungen der Bezugsberechtigten dienen der Ergänzung und Kontrolle.

### **4. Bibliothekstantieme**

Die Verleihvorgänge in Bibliotheken unterliegen seit 1.1.1994 einem Vergütungsanspruch (UrhGNov 1993). Die pauschale Abgeltung durch den Bund und die Länder konnte am 1. Oktober 1996 vertraglich geregelt werden. Die Verteilung von Tantiemen erfolgt im Bereich öffentliche Bibliotheken an Autoren und Verlage auf der Basis der von den Bibliotheken gelieferten Entlehnungen. Im Bereich wissenschaftliche Bibliotheken wird an Autoren nach Maßgabe der Titelmeldungen, an Verlage nach den Eintragungen im VLB verteilt.

### Allgemeine öffentliche Bibliotheken

Für die Höhe der Tantieme ist die Anzahl der Entlehnungen maßgebend, die in den allgemeinen öffentlichen Bibliotheken auf der Basis der gelieferten EDV-Daten ermittelt wird. Meldungen durch die Bezugsberechtigten sind nicht erforderlich.

### Wissenschaftliche Bibliotheken

Hier erfolgt die Ausschüttung nach Titelmeldungen der Urheber wissenschaftlicher Literatur und Fachliteratur. Meldungen, die uns bis zum 31. Jänner zugegangen sind, werden bei der Hauptabrechnung im Juni desselben Jahres berücksichtigt. Jede Veröffentlichung wird mit einem einmaligen Pauschalbetrag, der auch eine Fotokopieabgabe umfaßt, vergütet. Verlage erhalten ihre Anteile nach den Eintragungen im VLB und nach Umsatzmeldungen.

## **5. Reprographievergütung**

Durch die Urheberrechtsgesetznovelle 1996 wurde mit Wirksamkeit vom 1. April 1996 ein Vergütungsanspruch für das Vervielfältigen zum eigenen Gebrauch mit Hilfe reprographischer oder ähnlicher Verfahren eingeführt. In Gesamtverträgen und Rahmenverträgen mit den zuständigen Fachverbänden der Wirtschaftskammer Österreich sind die Bereiche Copy Shops (Betreibervergütung) und die Gerätevergütung (Kopierer, Faxgeräte, Scanner und Drucker) geregelt. Ein weiterer Vertrag über die Abgeltung der Reprographie auf Universitäten besteht mit dem zuständigen Bundesministerium, ferner wurde ein Rahmenvertrag mit der Fachhochschulkonferenz geschlossen.

## **6. Schulbuch**

Der Abdruck von Sprachwerken in Schulbüchern ist (in Österreich und in Deutschland) bewilligungs- und entgeltspflichtig. Die Verwertungsgesellschaften ermitteln alle urheberrechtlich geschützten Beiträge in Schulbüchern. Die Ausschüttung erfolgt entsprechend den von den Verlegern gemeldeten Verkaufszahlen (Österreich) bzw. Auflagen (Deutschland). Meldungen der Bezugsberechtigten sind nicht erforderlich.

## **7. Rechteübertragung**

Die Rechtseinräumung in den Wahrnehmungsverträgen erfolgt grundsätzlich für alle von uns wahrgenommenen Rechte und für alle Staaten, sofern im Wahrnehmungsvertrag („Sonstige Vereinbarungen“) nichts Abweichendes, wie z.B. eine Beschränkung auf bestimmte Länder, vereinbart wurde. Sollten Sie diesbezüglich weitergehende Fragen haben, stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

## **XI. Verteilungsbestimmungen**

Ein Exemplar der Verteilungsbestimmungen kann bei der LITERAR-MECHANA angefordert werden.

## **XII. Werkeregister**

Die LITERAR-MECHANA führt ein Werkeregister, das der Eintragung unveröffentlichter Sprachwerke zu Beweis Zwecken dient. Die Eintragung erfolgt auf schriftlichen Antrag und kann im Falle von Urheberrechtsverletzungen als formelles Beweismittel herangezogen werden. Merkblatt und Antragsformular können bei der LITERAR-MECHANA angefordert werden.

## **XIII. Soziale und kulturelle Einrichtungen**

### **1. Sozialfonds**

Die LITERAR-MECHANA verwaltet einen Sozialfonds für österreichische Schriftsteller und Übersetzer, der aus Mitteln des Bundeskanzleramtes (Kunstsektion) finanziert wird. Unterstützungen können durch einmalige Leistungen zur Behebung von Notfällen und durch wiederkehrende Leistungen (Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung sowie Beiträge zur Krankenversicherung) erfolgen. Die Richtlinien des Sozialfonds können bei der LITERAR-MECHANA angefordert werden.

## 2. SKE (sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen)

Die LITERAR-MECHANA führt jährlich 50% der Erträge aus der Leerkassettenvergütung (auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung), ferner 10% der Erträge aus der Schulbuchvergütung und einen jährlich zu bestimmenden Anteil aus der Reprographievergütung den SKE zu; ferner werden 26% der Erträge aus der Bibliothekstantieme für soziale und kulturelle Zwecke gewidmet. Daraus können Unterstützungsleistungen an Autoren und allgemeine Maßnahmen finanziert werden, die der Förderung der künstlerischen Kreativität in Österreich dienen.

### Jubiläumsfonds

Aus diesem Fonds werden auf Vorschlag eines unabhängigen Beirates jährlich an dreizehn Schriftsteller Werkzuschüsse von € 1.500,- monatlich auf ein Jahr vergeben, ferner drei Dramatikerstipendien und zwei Drehbuchstipendien in gleicher Höhe.

### Wohnungen

Je eine Wohnung in Wien, Altaussee, Grundlsee und Venedig steht haupt- und freiberuflichen Schriftstellern für Arbeits- bzw. Erholungsaufenthalte zur Verfügung.

## **XIV. Rückfragen** Telefon + 43 1 587 21 61 + direkte Durchwahl

Bereich	MitarbeiterIn	DW	E-Mail
Hörfunk	Kamani THILAKARATNE	27	thilakaradne@literar.at
	Tina WUNSCH	40	wunsch@literar.at
	Mag. Ewa SKOCZEN	24	skoczen@literar.at
Fernsehen			
Kleine Rechte	Tina WUNSCH	40	wunsch@literar.at
	Petra HOFFMANN	30	hoffmann@literar.at
	Elisabeth BOGENSBERGER	39	bogensberger@literar.at
Große Rechte	Elisabeth AUER	43	e.auer@literar.at
3-Sat, Kinofilm	Petra HOFFMANN	30	hoffmann@literar.at
Öffentlicher Vortrag	Barbara SIFKOVITS	20	sifkovits@literar.at
Schulbuch, Musikedition u. Musiknoten	Mag. Ewa SKOCZEN	24	skoczen@literar.at
Phono/Video, Repro-Gerätevergütung	Claudia LEHNER	26	lehner@literar.at
Öff. Bibliothekstantieme , Wohnungen	Elisabeth BOGENSBERGER	39	bogensberger@literar.at
Repro-Betreibervergütung, Kabel-TV & Mobile-TV	Adelheid PAP	28	pap@literar.at
Reprographie/Presse, Werkeregister	Manuela HAAS	29	haas@literar.at
Wissenschaftliche Bibliothekstantieme, Adressen- und Namensänderungen	Susanne ZAZWORKA	11	zazworka@literar.at
	Barbara SIFKOVITS	20	sifkovits@literar.at
Mitgliederverwaltung, Rechtsnachfolger	Susanne ZAZWORKA	29	zazworka@literar.at
Buchhaltung/Bankverbindungsdaten	Michaela SCHWAB	15	schwab@literar.at
	Kamani THILAKARATNE	27	thilakaradne@literar.at
Sozialfonds & SKE	Prof. Mag. Franz-Leo POPP	10	popp@literar.at
	Petra RAUCH-SCHMITHAUSEN	16	rauch@literar.at
Veranlagungen, Controlling	Dkfm. Gustav FRANK	13	frank@literar.at
Einhebungsleiter	Mag. Michael KAVOURAS	44	kavouras@literar.at
Assistenz der Geschäftsführung	Manuela HAAS	29	haas@literar.at
	Petra RAUCH-SCHMITHAUSEN	16	rauch@literar.at
Geschäftsführung	Dr. Sandra CSILLAG	29	office@literar.at